

# 1. Nachtragshaushaltssatzung

der Stadt Heringen/Helme

(Landkreis Nordhausen) für das Haushaltsjahr 2023

Auf Grund des § 60 (1) ThürKO erlässt die Stadt Heringen/Helme folgende Nachtragshaushaltssatzung

## § 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	erhöht um EURO	vermindert um EURO	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschl. der Nachträge gegenüber	
			bisher EURO	auf nunmehr EURO verändert
<b>a) im Verwaltungs- haushalt</b>				
<b>die Einnahmen</b>	430.000	0	8.066.900	8.496.900
<b>die Ausgaben</b>	430.000	0	8.066.900	8.496.900
<b>b) im Vermögens- haushalt</b>				
<b>die Einnahmen</b>	0	0	1.889.950	1.889.950
<b>die Ausgaben</b>	0	0	1.889.950	1.889.950

## § 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird von 1.270.000 € um 130.000 € erhöht und damit auf 1.400.000 € neu festgesetzt.

## § 3

Die übrigen Festsetzungen der Haushaltssatzung bleiben unverändert.

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft.

Heringen, den

Matthias Marquardt  
Bürgermeister